**Zeitschrift:** Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

**Band:** 26 (1923-1924)

**Heft:** 16

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# WIRTSCHAFTLICHE NOTIZEN

## VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Das von Hoover geleitete Handels-Ministerium veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1923. Darin sind die die Zahlungsbilanz beeinflussenden Kreditund Debetposten in Rubriken zusammengefasst, welche einen interessanten Einblick in den Zahlungsverkehr der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Ausland gewähren und im Endresultat eine Passivität der amerikanischen Zahlungsbilanz von \$ 102 Millionen erkennen lassen. Die einzelnen Rubriken lauten in Millionen Dollars:

		Kredit	Debet	Saldo
a)	Export bezw. Import von Waren	4208	3819	+ 389
b)	Zinsen und Dividenden von ausländischen			
,	bezw. amerikanischen Wertpapieren	567	150	+417
c)	Ozean-Frachten	65	73	- 8
d)	Touristenverkehr im Inland bezw. Ausland	100	500	-400
e)	Remittierungen von Auswanderern	60	350	-290
f)	Charitative Hilfeleistungen		70	<b>– 7</b> 0
g)	Amerikanische Regierungskredite an das			
	Ausland		19	- 19
h)	Zahlungen ausländischer Regierungen an			
	die Union (interalliierte Schulden)	91		+ 91
i)	Emission von ausländischen Anleihen .	32	377	-345
k)	Verkauf bezw. Ankauf von Effekten	389	33	+ 356
l)	Rückzahlungen ausländischer Bonds	23		+ 23
m)	Ausfuhr von amerikanischen Banknoten .	50	-	+ 50
n)	Ausfuhr bezw. Einfuhr von Gold	29	323	<b>— 294</b>
0)	Ausfuhr bezw. Einfuhr von Silber	72	74	- 2
	Total	5686	5788	— 102

Bemerkenswert ist der verhältnismäßig geringe Saldo der Warenbilanz (\$ 389 Millionen), sowie vor allem die Tatsache, dass der Saldo der ans Ausland verkauften Effekten (\$ 356 Millionen), vermehrt um den Betrag der zurückbezahlten ausländischen Bonds (inkl. interalliierte Abzahlungen \$ 114 Millionen), zusammen also \$ 470 Millionen, die Summe der per Saldo von der Union dem Ausland gewährten Kredite (Summe von g) und i) = \$ 364 Millionen) beträchtlich übersteigt. Das Ausland hat in New York in größerem Umfang Effekten gekauft, als Anleihen aufgenommen. Dessen Verschuldung an die Vereinigten Staaten wäre demnach im Jahre 1923 um zirka \$ 100 Millionen zurückgegangen, oder sogar um \$ 150 Millionen, wenn man die \$ 50 Millionen amerikanischer Banknoten berücksichtigt, die im Verlaufe des Jahres ins Ausland gewandert sind (vergl. m) und früher oder später wieder in die Union zurückkehren werden. Aus der Übersicht geht nicht hervor, ob unter den ans Ausland verkauften Effekten nur diejenigen berücksichtigt sind, die tatsächlich

ausgeführt wurden. In letzterem Falle würde sich eine noch erheblich stärkere Verschiebung der internationalen Verschuldungsverhältnisse ergeben, da ein großer Teil der von Europa gekauften Aktien und Obligationen in New York bebelassen wurde, also für europäische Rechnung dort liegt und jederzeit ohne Belastung der Zahlungsbilanz nach Europa ausgeführt werden kann. In jedem Fall geht aus der Hooverschen Zusammenstellung der große Umfang der Kapitalabwanderung nach den Vereinigten Staaten hervor, gekennzeichnet durch die in den meisten Staaten Europas zutage getretene Flucht in den Dollar.

Bei der Beurteilung des verglichen mit 1922 sehr stark zusammengeschrumpften Überschusses der Warenausfuhr (\$ 389 Millionen gegenüber \$ 719 Mill.) muss berücksichtigt werden, dass die Handelsbilanz mit Europa viel stärker aktiv ist, als aus den angeführten Ziffern hervorzugehen scheint. Der Ausfall betrifft hauptsächlich den Export nach den außereuropäischen Staaten. Die Handelsbilanz mit Zentral- und Südamerika, sowie mit Asien und Australien ist in nicht unerheblichem Maße passiv, was sich aus dem bedeutenden Import von Rohstoffen aller Art (Ol, Salpeter, Wolle, Seide, Gummi usw.) erklärt.

UNSERE BILDER: Die Reproduktion der Wölfflin-Büste von Edwin Schafff ist vom Verlage Piper, München, freundlich gestattet worden, der das Bild im *Piperboten* zuerst wiedergab. Hermann Hallers Tonmodell zur Wölfflinbüste bringen wir mit Erlaubnis der Zeitschrift Das Werk.

ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50; im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland mit Portozuschlag. Einzelne Hefte Fr. 1 25.

INSERATE: 1/1 Seite 100 Fr. 1/2 Seite 55 Fr. 1/4 Seite 30 Fr. 1/8 Seite 17 Fr. 50.

Präsident der Redaktionskommission: HENRI HEER.
Verantwortliche Redaktion: Dr. MAX RYCHNER. Alle Zuschriften an die Redaktion, Zürich 1,
Zeugwartgasse 3. Telephon Selnau 4796. Postcheck Nr. VIII 8068.
Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Postcheck Nr. VIII 640.